

## Gesamtbudgetbericht zum Berichtstermin 01.05.2007

Die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum auf ein budgetorientiertes Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2003 erfordert ein aussagefähiges Berichtswesen.

Gemäß den Budgetierungsrichtlinien, die der Rat in seiner Sitzung am 27.06.2002 beschlossen hat, sind auch zum Stichtag 01.05.2007 von den Budgetverantwortlichen Berichte zur Einhaltung der Zuschuss-/Überschussbedarfe zu erstellen.

Im Verwaltungshaushalt wurden aus den Budgets die Haushaltsstellen mit Ansätzen über 25.000 € abgefragt. Budgets, die nur geringere Ansätze enthalten (z. B. Schulbudgets), wurden vollständig erfasst. Damit sind alle Budgets in die Berichterstattung eingeflossen.

Die Ergebnisse der Berichte aus den einzelnen Amts- / Dezernatsbudgets wurden zu einem Gesamtbudgetbericht zusammengefasst, der einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der städt. Haushaltswirtschaft bis zum Ende des Haushaltsjahres 2007 enthält.

Für den Vermögenshaushalt wurden entsprechende Informationen von allen Haushaltsstellen abgefragt und in gleicher Weise aufbereitet.

Der Budgetbericht wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2007 behandelt.

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2007 wurde am 19.04.2007 vom Rat beschlossen. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 20.04.2007. Mit Verfügung vom 04.05.2007 teilte der Landrat des Kreises Warendorf mit, dass die Haushaltssatzung nunmehr veröffentlicht werden kann. Die Haushaltssatzung wurde am 09.05.2007 öffentlich bekannt gemacht und ist rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

### 2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Auswertung der von den Budgetverantwortlichen abgegebenen Berichte zeigt folgendes Gesamtergebnis:

#### 2.1 Verwaltungshaushalt (ausgewählte Haushaltsstellen)

	Ansätze 2007	Prognose (Rechn.-erg. am 31.12.2007)	Abweichung + / -
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	71.168.000,00	71.985.382,87	+ 817.382,87
Ausgaben	66.809.700,00	67.048.102,88	+ 238.402,88
Differenz	4.358.300,00	4.937.279,99	+ 578.979,99

Bewertung:

Das Gesamtbudget im Verwaltungshaushalt schließt für die ausgewählten Haushaltsstellen mit einem Überschuss von z. Z. 578.979,99 EUR ab.

Die Hauptursachen, die zu diesem Überschuss führen, sind aus der **Anlage 1** ersichtlich. Hier die wesentlichen Gründe:

- auf der Einnahmenseite höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (693.600,00 €), an der Kompensationszahlung (56.235 €) und an der Umsatzsteuer (42.200,00 €)
- auf der Ausgabenseite höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt, um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes herbeizuführen (306.780,09 €), sowie Einsparungen bei den Zinsen für Kredite (50.000 €) und im Kontokorrentverkehr (20.000 €).

Zur Gewerbesteuer:

Die Entwicklung der Gewerbesteuer stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz	16.965.000,00 EUR
Rechnungsergebnis am 01.05.2007	<u>15.109.829,88 EUR</u>
Differenz	1.855.170,12 EUR

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bei der Gewerbesteuer der Haushaltsansatz erreicht wird.

**2.2 Vermögenshaushalt**

	Ansätze 2007	Prognose (Rechn.-erg. am 31.12.2007)	Abweichung + / -
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	16.216.900,00	16.325.244,68	+ 108.344,68
Ausgaben	16.216.900,00	16.325.244,68	+ 108.344,68
Differenz	0,00	0,00	0,00

Bewertung:

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt sind aus der **Anlage 2** ersichtlich.

Der Vermögenshaushalt wies zunächst hauptsächlich aufgrund von Mindereinnahmen bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen (302.400,00 €) einen Fehlbetrag von 306.780,09 € aus. Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt (306.780,09 €) ist ein Ausgleich erfolgt.

**3. Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen****3.1 Erlass einer Nachtragssatzung**

Nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW a. F. ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung aller Sparbemühungen ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird.

Ein Fehlbetrag ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Deshalb ist der Erlass einer Nachtragssatzung nicht erforderlich.

### **3.2 Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern**

Eine Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern wird verwaltungsseitig **nicht** vorgeschlagen.

### **3.3 Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**

Sollte sich die Haushaltssituation deutlich verschlechtern, wird der Kämmerer unverzüglich über die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für den Gesamthaushalt gemäß § 28 GemHVO entscheiden.

gez. Dr. Strothmann

Anlagen (2)